

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/020
öffentlich		
Datum 19.02.2024	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg – Zuwendung 2024

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 07.03.2024	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	240.000,00 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Gemäß Antrag besteht ein Defizit im Budget 2024 in Höhe von 259.450,00 €. Es stehen insgesamt 240.000,00 € im PSK zur Verfügung.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschussbedarf 2024 gemäß Budget der Stiftung Schloss Ahrensburg vom 22.11.2023 wird bis zu einem Betrag von 240.000 € anerkannt.
2. Die Bildung von Rücklagen bis zu einem Betrag von 238.000 € (davon 128.000 € für Betriebsmittel gemäß § 62 Abs. 1 Nr.1 AO) zum Jahresabschluss 2024 wird anerkannt.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss und Verwendungsnachweis 2023

Der Jahresabschluss 2023 wird wie bisher auch in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Stiftungen der Sparkasse Stormarn gGmbH erstellt. Er liegt aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls eines zuständigen Mitarbeitenden noch nicht vor. Dadurch kann der geplante Zeitablauf der erforderlichen Prüfungen und Beschlüsse nicht gehalten werden. Gemäß der Bewilligungsbescheide vom 5.5.2023 und 2.1.2024 kann der Verwendungsnachweis bis zum Ende des Jahres 2024 eingereicht werden.

Da die Stiftung Schloss Ahrensburg auf die Zuwendung der Stadt für die Bewirtschaftung des Schlosses zeitnah angewiesen ist, wird der Antrag auf Zuwendung in diesem Jahr

gesondert bearbeitet.

2. Zuwendung 2024

Der Stiftungsrat hat seinen Wirtschaftsplan 2024 auf der Sitzung am 22.11.2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist eine Unterdeckung in Höhe von 259.450,00 € aus. Die Ansätze 2024 orientieren sich tendenziell an dem Rechnungsergebnis 2019. Die Eintrittspreise sind zum 1.1.2023 leicht erhöht worden.

Die Anpassung des erneut gestiegenen Mindestlohns sowie eine Gehaltserhöhung von 5 % (ab 1.7.2023) sind im Entwurf enthalten. Die Erhöhung der Energiekosten und der Wartungskosten sind mit durchschnittlich 10 % berücksichtigt.

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 14.02.2024 (**Anlage**) eine Zuwendung in Höhe von **240.000 €** für 2024 beantragt. Die Differenz zum Zuschussbedarf in Höhe von 19.450 € wird zum Teil durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen. Zudem hat der Freundeskreis Schloss Ahrensburg eine Unterstützung von 10.000 € zugesagt.

Wie in 2023 beabsichtigt die Stiftung eine Zuwendung aus dem „Kulturfonds Energie des Bundes“ auch für den Zeitraum 1.1.- 30.4.2024 zu beantragen.

Die Eigenfinanzierungsquote lag auch in 2022 im bundesweiten Vergleich mit über 60 % sehr hoch. Die Berechnung des Eigenfinanzierungsanteils für 2023 liegt noch nicht vor, wird jedoch geringer ausfallen. Wenn man die pandemiebedingten Auswirkungen unberücksichtigt lässt, hat die Stiftung durch die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft.

Die Stiftung wird auch in Zukunft auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen in hohem Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e. V. mit Restaurierungen, Konzerten und ehrenamtlicher Hilfe (2023: rd 13.560 € sowie 168 Stunden ehrenamtliche Aktivitäten/ 2022: 88.223 € aufgrund der Vereinsspende eines neuen A-Flügels anlässlich des 30. Jubiläums). Zusätzlich verringern zahlreiche Firmen- und Einzelpersonenspenden das Defizit.

Das verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist insbesondere vor diesem Hintergrund anzuerkennen.

3. Rücklagen und Liquidität

Mit Beschluss vom 07.12.2023 ist die Bildung von Rücklage in Höhe von insgesamt 238.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 128.000 € sowie einer freien Rücklage u. a. zur Kapitalerhaltung) anerkannt worden. Es wird deshalb empfohlen, Rücklagen mit einem Gesamtbetrag von 238.000 € zum 31.12.2024 anzuerkennen.

Die Stiftung beabsichtigt ggf. noch in 2024 einen gesonderten Antrag in Bezug auf eine künftig langfristige Rücklagenbildung sowie anzuerkennende Liquidität zum Jahresende zu stellen. Ziel ist es, eine Obergrenze festzulegen, die sowohl die Kapitalerhaltungsrücklage, die Instandhaltungsrücklage, die allgemeine Betriebsmittelrücklage, die freie Rücklage als auch die Liquidität beinhaltet.

4. Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussdarf für 2024 in Höhe von 240.000,00 € anzuerkennen und eine entsprechende Zuwendung zu bewilligen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag vom 14.2.2024